

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

EU-Weinmarktordnung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche wesentliche Entwicklung hinsichtlich der Freigabe von Rebflächen innerhalb der EU ist seit der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag der FDP/DVP-Fraktion auf Drucksache 14/191 eingetreten und welche Konsequenzen hat dies für die Weinbaubetriebe in Baden-Württemberg?
2. Welchen Gestaltungsrahmen hat sie bei der Umsetzung der EU-Vorgaben zur Anbauregelung?
3. Welche Haltung nimmt sie zu der Forderung der Winzer und Weinbauverbände in Baden und Württemberg ein, die bestehende Rebflächenbegrenzung grundsätzlich beizubehalten?
4. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden von ihr ergriffen, die Forderung der überwiegenden Mehrheit der europäischen Weinbauregionen zu unterstützen, die unkontrollierte Ausweitung der Rebflächen zu verhindern?

22. 01. 2010

Dr. Wetzel FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 12. Februar 2010 Nr. 24–0141.5/424F beantwortet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche wesentliche Entwicklung hinsichtlich der Freigabe von Rebflächen innerhalb der EU ist seit der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag der FDP/DVP-Fraktion auf Drucksache 14/191 eingetreten und welche Konsequenzen hat dies für die Weinbaubetriebe in Baden-Württemberg?

Zu 1.:

Bei der Ende 2007 beschlossenen Reform der Europäischen Weinmarktorganisation wurde der Anbaustopp für Reben, der bis zum 31. Juli 2010 festgeschrieben war, EU-weit bis zum 31. Dezember 2015 verlängert. Außerdem wurde festgelegt, dass die Mitgliedstaaten den Anbaustopp für Reben darüber hinaus national bis zum 31. Dezember 2018 verlängern können. Aufgrund der Fortschreibung des bestehenden Anbaustopps ergeben sich zurzeit keine Konsequenzen für die Weinbaubetriebe in Baden-Württemberg.

2. Welchen Gestaltungsrahmen hat sie bei der Umsetzung der EU-Vorgaben zur Anbauregelung?

Zu 2.:

Die Regelungen zum Anbau von Reben (Abgrenzung der bestehenden Anbaubereiche, Neupflanzung und Anbaustopp, Übertragung von Wiederbepflanzungsrechten, Schaffung von Pflanzrechtsreserven, Rebsortenklassifizierung, Hektarhöchsttragsregelung, Rodungsprogramme) sind europäisches Recht, dessen Umsetzung den weinbautreibenden Bundesländern obliegt. Der Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung ist dabei relativ gering.

Gestaltungsspielräume in engen Grenzen bestehen z. B. bei der Abgrenzung der für den Weinbau geeigneten Rebflächen; sie bestehen außerdem bei der Klassifizierung und Zulassung von Rebsorten, die für den Qualitätsweinbau geeignet sind oder auch bei der Festlegung der zulässigen Hektarhöchstträge. Darüber hinaus können z. B. auch aus Pflanzrechten, die 5 Jahre nicht genutzt werden, regionale Pflanzrechtsreserven zur übergeordneten Steuerung des Anbaus geschaffen werden. Diese Option wurde in Baden-Württemberg nicht genutzt. Die Pflanzrechte für Reben, die 13 Jahre nach erfolgter Rodung erhalten bleiben, können zwischen den Winzern innerhalb eines Anbaubereiches frei gehandelt werden. Diese Möglichkeit wird immer wieder von den Weinbaubetrieben in Anspruch genommen. Eine staatliche Steuerung im Detail war hierzu bislang nicht erforderlich.

3. Welche Haltung nimmt sie zu der Forderung der Winzer und Weinbauverbände in Baden und Württemberg ein, die bestehende Rebflächenbegrenzung grundsätzlich beizubehalten?

Zu 3.:

Die Landesregierung teilt die Auffassung der Winzer und Weinbauverbände im Land, den Anbaustopp auch über das Jahr 2015 bzw. 2018 hinaus beizubehalten.

4. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden von ihr ergriffen, die Forderung der überwiegenden Mehrheit der europäischen Weinbauregionen zu unterstützen, die unkontrollierte Ausweitung der Rebflächen zu verhindern?

Zu 4.:

Die Landesregierung hat bereits im Vorfeld der Reform der EU-Weinmarktorganisation auf Bundes- und EU-Ebene Position bezogen. Im Bundesrat wurde in den Jahren 2006 und 2007 auf Initiative der weinbautreibenden Bundesländer in Deutschland unter anderem der Beschluss gefasst, dass die Anbauregelungen den Mitgliedstaaten übertragen werden sollen und Qualitätsweinbauregionen weiterhin die Möglichkeit haben sollen, am Anbaustopp festzuhalten (Bundesrat-Drucksache 477/2006; 475/2007).

Außerdem wurden in den Jahren 2006 und 2007 unter Einbeziehung der Weinbauverbände im Land mehrere Fachveranstaltungen in der baden-württembergischen Landesvertretung in Brüssel durchgeführt und Gespräche mit der EU-Kommission, gerade auch zur Frage der Notwendigkeit des Erhalts des Anbaustopps, geführt. Im Jahr 2007 wurde die Versammlung der Europäischen Weinbauregionen (AREV) in Stuttgart durchgeführt. Als aktives Mitglied der AREV hat die Landesregierung wesentlich mit dazu beigetragen, dass sich die AREV für den langfristigen Erhalt des Anbaustopps für Reben ausgesprochen hat und dies bei den Institutionen der EU in den Jahren 2008 und 2009 mehrfach eingefordert hat.

Außerdem wird die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Weinbauverbänden im Land und dem Deutschen Weinbauverband im Rahmen der weltweit größten Messe für Wein und Fruchttechnologie, Intervitis/Interfructa 2010 in Stuttgart, am 25. März 2010 einen Europäischen Steillagenkongress mit Beteiligung vieler europäischer Länder durchführen. Dabei soll eine Resolution zum Erhalt des Weinbaus in Hang- und Steillagen und zum langfristigen Erhalt des Anbaustopps für Reben verabschiedet werden. In den Jahren 2010 und 2011 sind darüber hinaus Gespräche mit der EU-Kommission und Abgeordneten des Europäischen Parlaments zur Weiterführung des Anbaustopps für Reben vorgesehen.

In Vertretung

Gurr-Hirsch

Staatssekretärin